

Andreas Schlittler-Bähni
Rosengasse 27, 8750 Glarus
Tel. +41 (0)55 640 70 28
E-Mail: info@schlittler.net

Herr
Landratspräsident Fredo Landolt
Rathaus

8750 Glarus

8750 Glarus , 20. Januar 2013

Interpellation „Offene Punkte Umfahrungsstrassen“

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Interpellation von LR Franz Landolt vom 30. Dezember 2012 weist auf eine wachsende Sensibilisierung der Bevölkerung für die Umfahrungsprojekte hin. Es ist tatsächlich so, dass das Thema „Umfahrungsstrassen“ noch nicht abgeschlossen ist und breite Teile der Bevölkerung beschäftigt. Ich erachte es deshalb für notwendig, mittels einer Interpellation nach Art. 82 der Landratsverordnung einige Sachverhalte klären zu lassen.

Verkehrstechnisch:

Im Netzbeschluss des Bundes ist die neue Nationalstrasse N17 aktuell wie folgt klassifiziert:

- Strecke bis Näfels (Zubringer bis Kreuzung SGU) : Klasse 2 (Autostrasse)
- Strecke bis Glarus (Kreisel Höhe): Klasse 3 (Strasse für den gemischten Verkehr, Hauptstrasse)

FRAGEN:

- *Beabsichtigt der Regierungsrat, die projektierten Strecken der Umfahrungen als Klasse 2 (Autostrasse) durch den Bund neu klassifizieren zu lassen, oder würden sie als Klasse 3 (Hauptstrasse für gemischten Verkehr) belassen?*
- *Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass eine Einstufung der Umfahrung auf Klasse 2 (Autostrasse) einem Rückbau der heutigen Hauptstrasse diametral entgegensteht, d.h. ein allfälliger Rückbau der heutigen Strasse dann nur noch bedingt möglich ist? (Denn Langsamverkehr, landwirtschaftlicher Verkehr sowie Mofa, Fahrrad und Bus, Sanität, Feuerwehr etc. müssen dann auf der bestehenden Strasse ungehindert weiter verkehren können.)*

Aufgrund der nun aktuell vorliegenden Projektangaben aller drei Umfahrungen und entsprechenden Berechnungen der Fahrzeiten der einzelnen Streckenabschnitte (in Beilage) im Vergleich zu heute, ist mit keiner Fahrzeitverkürzung auf der gesamten Strecke Näfels (Oberurnerstrasse) – Glarus (Leimen) zu rechnen.

Dadurch werden weder die Transporte billiger noch kommen Arbeitnehmer schneller an ihre Arbeitsplätze. Auch die Touristen kommen nicht schneller an ihre Destinationen.

In der Stellungnahme der Kantonspolizei Glarus wird die Befürchtung geäußert, dass sich die Verkehrsprobleme beim Feierabendverkehr nicht lösen, sondern nur örtlich verlagern würden.

FRAGE:

- *Wie begründet der Regierungsrat den Bau der Umfahrungsstrassen in Glarus und Glarus-Nord als wirtschaftliche Notwendigkeit für die Entwicklung des südlichen Teils des Kantons, wenn sich die Verkehrsprobleme auf dieser Strecke damit nicht lösen lassen und kein Fahrzeitgewinn erzielt wird?*

Gemäss Projektangaben werden die gesamten Bauwerke der drei Umfahrungsprojekte bis zu ihrer endgültigen Fertigstellung ca. 15¹ Jahre in Anspruch nehmen. Da bestimmte Teile (Kreisel, Einfahrten, etc.) auf die heutige Hauptverkehrsachse zu liegen kommen, wird der Durchgangsverkehr behindert werden, und es ist zudem mit einem starken zusätzlichen Werkverkehrsaufkommen zu rechnen.

FRAGEN:

- *Wie rechtfertigt der Regierungsrat die damit verbundenen dauernden Immissionen und Beeinträchtigungen im täglichen Leben der betroffenen Bevölkerung?*
- *Wie wirkt sich dieser zusätzliche Verkehr während der Bauzeit auf die Gesamtverkehrssituation aus?*
- *Wie verhält es sich mit der Attraktivität und Qualität des Glarnerlands als Tourismusdestination und als Lebensraum während dieser sehr langen Zeit?*

Kosten-Nutzen-Verhältnis:

Die geplante Umfahrung in Glarus wird gemäss Vorprojekt ca. 360 Mio. Franken² kosten. Die heute geplanten Stichstrassen und Querspangen (Zufahrtsstrassen zu den Industrieanlagen) sind mit 65 Mio. Franken³ veranschlagt. Noch nicht budgetiert sind allerdings die allfälligen Rück- und Umbauten der Dorfzentren. Es kommen somit Kosten von über 425 Mio. Franken auf die Glarner Steuerzahler zu. Zudem sind solche Kunstbauten nach ca. 25 Jahren erstmalig gesamtrenovationsbedürftig. Als Faustregel rechnet man dafür die Hälfte der Entstehungskosten. Das wären wieder über 200 Mio. Franken. All diese Kosten haben wir selbst zu tragen. Und dies alles bei nicht rosigen Finanzaussichten für die kommenden Jahre.

FRAGEN:

- *Wie plant der Regierungsrat diese Strassen zu finanzieren?*
- *Wie hoch veranschlagt der Regierungsrat einen allfälligen Bausteuerzuschlag auf die einfache Steuer? Und für wie viele Jahre gedenkt er die Bausteuer einzufordern?*
- *Inwiefern rechtfertigen sich das Bauwerk Umfahrung Glarus und die einzusetzenden Mittel, wenn aus den vorliegenden Erhebungen hervorgeht, dass nur 29 % des einfallenden Verkehrs den Hauptort Glarus als Durchgangsverkehr Richtung Schwanden passiert?⁴*
- *Wie rechtfertigt der Regierungsrat die einzusetzenden Mittel gegenüber der heutigen Bevölkerung und der zukünftigen Generationen auch in Anbetracht der Tatsache, dass mit den vorliegenden Umfahrungen kein oder allenfalls ein minimaler Fahrzeitgewinn erzielt wird?*

Verfahrensfragen:

Im Memorialtext der Landsgemeinde 2009 zum Traktandum 16 „Projektierungskredite Umfahrungsstrasse“ wird auf Seite 204 klar und eindeutig von einem Projektierungskredit (Vorprojektstufe) gesprochen. Die Linienführung ist mit ein paar Sätzen abgehandelt. Medienberichte im Vorfeld der Abstimmung, die Aussage auf Seite 206 im Memorial und einzelne Voten liessen den Grossteil der Bevölkerung im Glauben, dass es dabei ausschliesslich um eine Detailplanung gehe und eine zukünftige Landsgemeinde schlussendlich die endgültige Linienführung abzusegnen hätte.

Eine generelle Zustimmung zu den vorliegenden Umfahrungen aus der Gewährung eines Planungskredits abzuleiten, erscheint sehr gewagt.

¹ 4 1/2 Jahre Näfels, 4 1/2 Jahre Netstal, 6 Jahre Glarus (Angaben Auflageprojektunterlagen, resp. Vorprojektunterlagen)

² Angaben Vorprojekt Glarus

³ Angabe Mehrjahresprogramm LG 2010

⁴ Angabe Auswertung Nummernschilderhebung Raum Glarus, AKP Verkehrsingenieur AG

Die üblichen Abläufe bei Grossprojekten sehen in der Regel eine Unterscheidung zwischen Planung und Realisierung vor. Dazwischen liegt der endgültige Entscheid über die Realisierung.

FRAGEN:

- *Ist der Regierungsrat nicht der Ansicht, dass auch bei diesem Grossprojekt die üblichen Schritte Planung – Entscheid – Realisierung einzuhalten sind?*
- *Ist der Regierungsrat der Meinung, dass er diejenige kantonale Instanz ist, welche die Umfahrungsprojekte schlussendlich bewilligt, zur Realisierung frei gibt und so die Umfahrungsprojekte in Rechtskraft erwachsen? Ist für eine solche Handhabung die rechtliche Grundlage vorhanden?*
- *Ist nach Kantonsverfassung und Strassengesetz nicht die Landsgemeinde als oberstes Organ (Legislative) für die Beschlussfassung einer Linienführung zuständig?*

Kommunikation und Information:

Ein Grossteil der Bevölkerung scheint erst jetzt zu merken, worauf er sich bei diesen Umfahrungsprojekten eingelassen hat. Informationen zu den einzelnen Umfahrungsprojekten sind leider in keiner Weise abrufbar – einzig die in den Jahren 2005/2006 in Auftrag gegebenen Medienmitteilungen zum Mobilitätskonzept sind auf der Internetseite der Direktion Bau und Umwelt einsehbar.

FRAGEN:

- *Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass weder der Richtplan Sachbereich Verkehr noch die bestehenden Vor- und Auflageprojekte aller drei Umfahrungen für den interessierten Bürger auf dem Internetportal in irgendeiner geeigneter Form (PDF, Powerpoint-Präsentationen o.ä.) verfügbar sind?*
- *Wäre es der Information der Bürger nicht dienlich, die detaillierten Pläne, Stellungnahmen und Unterlagen zu den Umfahrungen auf www.gl.ch zu präsentieren, damit sich die Bevölkerung ein Bild über die Situation und den Planungsstand verschaffen kann?*

Aufgrund der grossen Tragweite dieser Vorhaben für unsere und die kommenden Generationen erachte ich die Klärung dieser Fragen für unabdingbar.

Ich danke Ihnen für die Beantwortung meiner Fragen im Voraus und verbleibe

mit vorzüglicher Hochachtung

Andreas Schlittler, Landrat GP



Beilagen:

Dokumentation Fahrzeiten Umfahrung 2013, Beilage 1
Umfahrungen Aufstellung Zeitersparnis, Beilage 2

Kopie an: Staatskanzlei, Kt. Glarus